

## PRESSEMITTEILUNG

### Auch für Treppen gilt Räumpflicht

### Handläufe helfen Unfälle zu vermeiden

Auch für Außentreppen gilt im Winter die Räumpflicht, darauf weist das Deutsche Institut für Treppensicherheit hin. Stürze auf Treppen führen zu besonders schweren Verletzungen. Über 1.000 Menschen sterben nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes jedes Jahr an den Folgen eines Treppensturzes, insgesamt 61 Todesfälle gab es 2011 aufgrund von Stürzen auf ebener Fläche bei Eis und Schnee. Treppen und Gehwege müssen regelmäßig geräumt werden, um Unfälle zu vermeiden. Die Verantwortung dafür liegt in der Regel beim Eigner des Hauses, der die Winterpflichten aber auf seine Mieter abwälzen kann. Trotzdem bleibt der Eigentümer verantwortlich und muss überwachen, ob die Mieter ihre Pflichten erfüllen. Stürzt jemand auf ungenügend geräumten Wegen, kann er sich mit seinen Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen deswegen an den Eigentümer und den Mieter halten. Die Straßen- und Wegegesetze der Länder und die Ortssatzungen der Kommunen schreiben einen Zeitrahmen vor, in dem Schnee und Eis beseitigt werden müssen. In der Regel beginnt die Streu- und Räumungspflicht um 7.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr. Schneit oder friert es im Laufe des Tages erneut, müssen die Winterpflichten tagsüber wiederholt werden. Bei Treppen sind noch andere Aspekte zu beachten. Hier gilt es außerdem zu hinterfragen, ob der Hauseigentümer den Aufgang sicher ausgerüstet hat. So müssen Treppen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden auf beiden Seiten durchgehende feste und griffsichere Handläufe aufweisen, die über die erste und letzte Stufe reichen. So können sich die Benutzer sicher halten. Kann einem Haus- oder



Grundstückseigentümer nachgewiesen werden, dass ein Sturz durch einen Handlauf zu vermeiden gewesen wäre, hat er schlechte Karten. Welche Bedeutung Handläufe für die Verkehrssicherheit haben, zeigt die schwedische Praxis. Statt mehrmals am Tag Schnee zu räumen, rüsten die skandinavischen Winterprofis die Treppen lieber mit Handläufen aus. „Der sichere Halt mit den Händen hilft über manche glatte Stelle hinweg, auch wenn mal nicht perfekt geräumt ist“, berichtet der DIT-Vorsitzende Siegfried Schmid von seinen Erfahrungen aus dem hohen Norden.

Handläufe geben Halt, auch wenn mal nicht perfekt geräumt ist.  
*Bildquelle: Flexoforte*

#### Abdruck honorarfrei

Deutsches Institut für Treppensicherheit e.V.  
 Geschäftsstelle + Infobüro  
 Antje Ebner  
 Neumühle 1, 74638 Waldenburg  
 Fon 0 79 42 – 94 20 550, Fax 0 79 42 – 94 20 551  
[ebner@treppensicherheit.de](mailto:ebner@treppensicherheit.de), [www.treppensicherheit.de](http://www.treppensicherheit.de)